

qualitativ anders geartet als die Ausgangsmotive der Straftat, wie auch die Tat selbst ihren Charakter grundsätzlich verändert hat. Wollte man nur das Ausgangsmotiv (sexuelle Befriedigung) betrachten, dann käme man ebenso zu einer falschen Tateinschätzung wie bei der alleinigen Betrachtung des schließlich zur Tötung führenden Motivs (Angst).

Wurden die einzelnen Handlungsvollzüge (H₁... H_n) auf diese Weise analysiert, so kann dazu übergegangen werden, die Hauptmotive auszusondern und zu verschiedenen objektiven und subjektiven Faktoren in Beziehung zu setzen. Solche Faktoren können z. B. sein: die Zielstellung des Täters, das Verhältnis des Täters zum Objekt seines Begehrens, die äußeren und inneren Situationsbedingungen, die auf sein Verhalten einwirkten, usw. In diesem Zusammenhang kann auch die Rolle, die einzelne Motivkomponenten in der Gesamtmotivation spielen, näher bestimmt und dadurch in ihrer Dynamik besser erfaßt werden. Auch dabei werden die einzelnen Faktoren phasenspezifisch erfaßt und in einer Tabelle zusammengestellt.

Dafür ebenfalls ein Beispiel:

Der 26jährige Täter lockte ein ihm bekanntes 9 Jahre altes Mädchen an das Elbufer, um sich an ihm sexuell zu befriedigen. Sein Vorhaben gelang zunächst nicht. Da sich das Kind heftig wehrte und laut schrie, schlug der Täter ihm zweimal ins Gesicht. Dann mißbrauchte er das Kind. Als er bemerkte, daß es blutete, bekam er Angst vor den Folgen seiner Tat, stopfte dem Kind Klee in den Mund und erwürgte es. Die Leiche ließ er an Ort und Stelle liegen. Später beteiligte er sich aktiv an der Suchaktion nach dem vermißten Kind.

Um einen möglichst genauen Überblick zu erhalten, sollen untersucht und dargestellt werden:

1. Das dominierende Motiv und seine Veränderung im Verlaufe des Handlungsgeschehens (I).
2. Die Rolle sexueller Motive in diesem Geschehen (II).
3. Die Realisationsvorstellungen des Täters hinsichtlich seiner zur Tat treibenden Bedürfnisse (III).
4. Das Verhältnis des Opfers zum sexuellen Begehren des Täters (IV).
5. Die äußeren situationsbedingten Einwirkungen auf den Tatentschluß (V).
6. Die inneren situationsbedingten Einwirkungen auf den Tatentschluß (VI).

In Tabellenform geordnet, ergibt sich hierzu folgendes Bild:

	Phi	Ph 2	Ph 3	Ph 4
I	S	S	SA	A
II	Si	s	S	Sf
III	Sb	Sb	B	Na
IV	P	P	P	.
V	PE	PW	PWV	.
VI	Se	Se	A	Na

Bedeutung der verwendeten Symbole:

S: sexuelle Befriedigung; A: Angst vor Strafe; Na: Ablenkung des Verdachts von sich, um der Verantwortung zu entgehen; S_i: sexuelle Motivkomponente dominiert; S_f: sexuelle Beweggründe fehlen; S_b: Beischlaf; B: Zeugenbeseitigung; P: eine bestimmte Person, die bisher nicht Sexualpartner des Täters war; PE: Vertrauensseligkeit (Entgegenkommen) der Geschädigten; PW: Geschädigte leistet Widerstand; PWV: Geschädigte leistet Widerstand und ist verletzt; Se: sexuelle Erregung.

Das dominierende Motiv bestand in Ph 1 und Ph 2 im Streben nach sexueller Entspannung, in Ph 3 trat zum sexuellen Motiv Angst vor Bestrafung hinzu, die in Ph 4 zum bestimmenden Handlungsmotiv wurde. In den der Tötung vorangehenden Phasen dominierten sexuelle Beweggründe; im weiteren Verlaufe des Handelns fehlten sie.

Das Ziel des Täters bestand ursprünglich (Ph 1 und Ph 2) in sexueller Entspannung durch Beischlaf, nach

dem Tötungsentschluß jedoch in der Beseitigung des (einzigen) Tatzeugen und schließlich in der Ablenkung des Verdachts von sich.

Sein Begehren war von Anfang an auf eine bestimmte, ihm bekannte Person gerichtet, zu der der Täter bisher keine sexuellen Beziehungen hatte. Sein Entschluß zur Tat wurde ausgelöst bzw. begünstigt: in Ph 1 durch das ihm vom Kind entgegengebrachte Vertrauen, in Ph 2 und Ph 3 durch den Widerstand und die Verletzungen des Opfers. Er war zunächst sexuell erregt, dann erfaßte ihn jedoch die Angst (Ph 3 und Ph 4) und schließlich die Hoffnung, der Strafe zu entgehen.

Je nach der Zielstellung der Untersuchung können auch andere Faktoren zueinander in Beziehung gesetzt werden. Die Anzahl und Reihenfolge der einzelnen zu untersuchenden Umstände ist im wesentlichen von den konkreten Bedingungen abhängig und kann ebenso wie die Art und Weise der Symbolisierung oder der Anordnung der Tabelle beliebig verändert werden. Es sind jedoch zwei Dinge zu beachten:

Erstens : Alle in die Tabelle aufzunehmenden Fakten müssen tatsächlich ermittelt bzw. — soweit sie auf Aussagen beruhen, an denen Zweifel bestehen — nachgeprüft und für richtig befunden worden sein. Deshalb ist es zweckmäßig, daß mit der Erarbeitung der Motivtabelle nicht erst nach Abschluß, sondern bereits zu Beginn der Ermittlungen begonnen wird. Die auszufüllende Tabelle kann dabei den Rahmen für die Ermittlungsrichtung bilden.

Zweitens : Die Fakten müssen übersichtlich angeordnet werden. Insbesondere muß gewährleistet sein, daß sowohl das Gesamtgeschehen innerhalb einer Phase sichtbar wird (im Beispiel: in den senkrechten Spalten) als auch ein Vergleich des jeweiligen Tabellenelements mit dem gleichen Element in den anderen Phasen (im Beispiel: in den waagerechten Zeilen) möglich ist.

Die Tatphasendifferenzierung, die phasenspezifische Detailuntersuchung sowie die tabellarische Erfassung und Darstellung der Untersuchungsergebnisse ist vor allem dann vorteilhaft, wenn die Tatkomplexe unübersichtlich oder mehrere Tatbeteiligte vorhanden sind und ein exakter Nachweis über das Verhalten und die Motivierung des einzelnen Teilnehmers im Verlaufe des Geschehens geführt werden soll.

Darüber hinaus kann die Motivtabelle auch bei der Nachprüfung der Aussagen des Täters gute Dienste leisten, wenn die Ermittlungen richtig geführt und die Untersuchungsdaten gut ausgewertet wurden. Bei einer größeren, vor einiger Zeit abgeschlossenen Teilforschung über sexuell motivierte Tötungsverbrechen¹¹ hat sich die Tatphasendifferenzierung und die Verwendung von Motivtabellen bereits gut bewährt.

¹¹ Vgl. Feix, Die sexuell motivierten Tötungsverbrechen in der Deutschen Demokratischen Republik — eine kriminologisch-kriminalistische Studie, Habilitationsschrift, Berlin 1967 (unveröffentlicht).

Im Staatsverlag der DDR erscheinen demnächst:

Prof. Dr. habil. Michael Benjamin:
Konfliktkommissionen - Strafrecht - Demokratie
Etwa 224 Seiten • Preis: 9,80 M

Der Verfasser legt die Stellung der gesellschaftlichen Rechtspflegeorgane, insbesondere der Konfliktkommissionen, im System der sozialistischen Demokratie dar, untersucht die Probleme der Erhöhung ihrer gesellschaftlichen Wirksamkeit und die erzieherische Rolle der Beratung sowie überhaupt die weitere Perspektive der gesellschaftlichen Rechtspflege in der sozialistischen Gesellschaft.

Dr. habil. Günter Lehmann:
Wissenschaftliche Leitung der Strafrechtsprechung
Etwa 280 Seiten ■ Preis: 8 M

Diese Arbeit behandelt die wesentlichsten Grundzüge und Beziehungen des Systems der wissenschaftlichen Leitung der Strafrechtsprechung und die Einfügung dieses Systems in die gesamtgesellschaftlichen Entwicklungsprozesse und deren Leitung mit dem Ziel, eine einheitliche, gesetzliche und gerechte Strafrechtsprechung zu sichern.